

Betreff:

Änderungsantrag zu 19-12122: Kinderfreundliche Stadt von Anfang an: Still- und Wickelmöglichkeiten in Behörden

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.03.2020

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	05.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.03.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.03.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

1. **Die Stadtverwaltung soll prüfen, in welchen städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr Wickeltische noch nötig sind und wo sie eingerichtet werden können. Ziel soll sein, möglichst viele dieser städtischen Einrichtungen mit Wickelmöglichkeiten zu versehen - nicht nur auf Damen-WCs.** Die – beheizten – Räume werden mit einem Piktogramm gekennzeichnet und zugänglich gemacht. Bei nur mit Schlüssel zugänglichen Räumen wie dem Angestellten-WC im Erdgeschoss des Rathaus-Altbaus muss ein Schild darauf hinweisen, wo ein Schlüssel zu finden ist.
2. Geeignete Räume werden als Stillmöglichkeit markiert. Geeignet ist ein beheizter Raum mit wenig Durchgangsverkehr, mindestens einem Stuhl und einer Abstellmöglichkeit für einen Kinderwagen. Wünschenswert ist besonders im Bereich Jugendamt weitere Ausstattung wie eine Mikrowelle für Babynahrung/Fläschchenwärmer und Stillkissen.
3. Still- und Wickelräume werden im Gebäude ausgeschildert und, soweit sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind, in den Stadtplan auf der städtischen Website eingetragen: <https://www.braunschweig.de/leben/innenstadt/service/wickelraeume.php>

Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen: keine